

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 6 (1928)

Artikel: Rechtskirche und Liebeskirche [Fortsetzung]
Autor: Manser, G.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtskirche und Liebeskirche.

Von G. M. MANSER O. P.

(Fortsetzung.)

II.

Die Harmonie der Rechts- und Liebeskirche.

Der von Sohm und Heiler konstruierten Konfliktstheorie stellen wir drei Fragen gegenüber: erstens besteht zwischen katholischer Rechts- und Liebeskirche tatsächlich ein innerer Widerspruch? Diese erste Frage verneinend, stellen wir zweitens die Fragen: ist jene absolut blinde Liebeskirche Sohms und Heilers widerspruchsfrei? Und wenn nicht, drittens, ist vielleicht nicht die katholische Rechtskirche sogar eine *Lebensquelle* der katholischen Liebeskirche? Falls das letztere wahr ist, haben wir eine *positive* Harmonie zwischen Rechts- und Liebeskirche.

Die drei Sätze mit ihren Antworten sind von steigender Bedeutung. Im ersteren wird der Gegner von unserem Lager zurückgeworfen. Im zweiten suchen wir ihn in seinem eigenen Lager heim. Im dritten folgt als Schlußfolgerung die positive Harmonie, das Gegenteil der gegnerischen These.

a) Kein Wesenswiderspruch.

Wesenswidersprüche sind begriffliche Gegensätze, von denen der eine den andern über dasselbe ausschließt, also beide einander über dasselbe gegenübergestellt, eine Antinomie, eine Paradoxie ausmachen. Verneint der eine Begriff genau, was der andere bejaht, so haben wir den *kontradiktorischen* Gegensatz; setzt er sogar das Gegenteil vom anderen, so haben wir den *konträren* Gegensatz. Solche Gegensätze besagen die Urteile: derselbe ist zugleich sitzend und nicht-sitzend, oder: unter demselben Gesichtspunkte weiß und schwarz. Soviel Logik verstehen alle, auch jene, welche die Logik nicht lieben, sie bekämpfen und sie bekämpfend mit mehr und weniger Glück anwenden.

Heiler hat mit seinen sechs Paradoxien, die in der katholischen Kirche bestehen sollen, viel Wesens gemacht. Sind seine sechs Gegensatzpaare nach den Regeln der Logik stichhaltig? Das möchten wir ernstlich in Zweifel ziehen.

Schon die erste Paradoxie frappiert den Leser. Weil dieselbe katholische Kirche zugleich **allgemein** — universell — und **einheitlich** sein will¹, dreht er ihr den Strick des Widerspruchs um den Hals. Ja, warum denn diese Henkerbestrebungen? Wir dächten: «Allgemeinsein» und «Nicht-Allgemeinsein», «Allgemeinsein» und «Singulärsein» wären richtige Widerspruchspaare. Mehr noch! Das «Allgemeine» verlangt ja sogar die «Einheit», weil es *eines* ist, das allen zukommen muß. Ohne das gibt es überhaupt keine allgemeine Ideen, Sätze, Schlüsse, Gesetze, keine Wissenschaft, selbst nach den modernen Empirikern. Schillernd hat Heiler allerdings durchblicken lassen, wie wenn die katholische Kirche alle möglichen wahren und falschen Religionen und Gesetze und Lehren in sich aufgenommen hätte.² Er hat aber nicht einmal den Versuch eines Beweises unternommen. Allgemein-einheitlich ist die katholische Kirche in dem Sinne, daß sie unter *derselben* Leitung, mit *derselben* Lehre, *denselben* Gnadenmitteln die Gläubigen aller Länder, Sprachen und Zeiten zu *demselben* einen wahren Gott hinzuleiten sucht. Wo liegt da die Paradoxie?

Aber dieselbe katholische Kirche will zugleich **beharrlich** — kontinuierlich — und **fortschrittlich** sein!³ Das soll, meint Heiler, ein besonders scharfer Widerspruch sein.⁴ Warum denn? Ist Fortschritt überhaupt denkbar, wenn nicht irgend ein *bleibendes* Subjekt da ist, das vorher etwas noch nicht besaß und es dann als etwas Neues erwirbt? Fortschritt setzt somit innerlich notwendig Beharrliches voraus. Ihrem göttlichen Sein nach immer dieselbe bleibend — daher ihre Apostolizität —, ist die Kirche berufen, stetig Neuland zu erobern in ihrer Ausbreitung und Vertiefung in den Gläubigen. Wo ist da die Paradoxie?

Wenigstens den Schein der Paradoxie hat Heiler beim dritten Widerspruchspaare gerettet: die Kirche ist zugleich **tolerant** und **intolerant**.⁵ Aber es ist nur der *Schein*! Denn jeder Logikschüler weiß, daß Contraria nur dann eine Antinomie schaffen, wenn sie von demselben unter demselben Blickpunkt bejaht und verneint werden. Das ist hier offenbar nicht der Fall. Denn verträglich ist die Kirche in bezug auf die Person als solcher, unverträglich bezüglich des

¹ Heiler 1. c. 596-603.

² Das. 598.

³ Das. 609 ff. Vgl. zu dem Gesagten und dem folgenden: Reg. M. Schultes O. P. «Der Katholizismus nach F. Heiler», «Divus Thomas», Bd. III, 1925, S. 348 ff.

⁴ Heiler, 610.

⁵ Das. 610 ff.

Irrtums. Das war auch Christus, als er sagte: « Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. »¹ Das war auch Paulus, als er jeden verfluchte, der, und wäre es auch ein Engel des Himmels, ein anderes Evangelium verkündete als das seinige.² Irrtumstoleranz ist auch philosophisch, insofern der Irrtum evident ist, ein Unsinn. Ich werde kaum je dem Nächsten zulieb sagen $2 \times 2 = 5$! Wenn die Kirche viele philosophische Wahrheiten von heidnischen Philosophen übernahm, so tat sie es, weil sie richtig sind, weil sie wußte, daß die *sana ratio* überall Wahres erkennt.³ Das war Weitblick und Wahrheitsliebe.

Aber der angebliche Widerspruch zwischen **Individualismus** und **Korporatismus** in der Kirche!⁴ Indes, was wäre das Kind, was jedes Individuum ohne die menschliche Gesellschaft und ihren sozialen Sinn. Wer im Menschen die *Person* als Prinzip des Individualismus und die *Natur* als Quelle seines sozialen Zuges zu unterscheiden vermag und dabei die Abhängigkeit, also Unterordnung beider kennt, wird hier kaum einen inneren Widerspruch finden, sondern Harmonie, weil notwendige Abhängigkeit und gegenseitige Unterordnung. Und dann in der Kirche! Da jeder einzelne als Glied der Kirche die Riesenaufgabe hat, sich persönlich ewig zu retten, von der Kirche aber als göttlich-sozialer Institution, Richtung, Leitung und Kraft erhält, diese Riesenaufgabe zu lösen, wie soll da zwischen dem Individualismus und dem Korporatismus der Kirche ein innerer Widerspruch bestehen? Man staunt über eine derartige Logik und Soziologie Heilers.

Den Höhepunkt der Begriffsverwirrung erreicht Heiler dort, wo er Transzendenz oder Jenseits oder Spiritualismus oder den absoluten Realismus als eine Begriffsreihe der göttlichen Immanenz oder dem Diesseits oder Inkarnationalismus als zweiter Begriffsreihe gegenüberstellend, daraus eine Antinomie zwischen **Sinnlichem** und **Geistigem** in der Kirche konstruiert.⁵ Ein Knäuel von Verwechslungen! Ist er sich nicht klar, wie die Begriffe der beiden angeblichen Gegensatzpaare ineinandergreifen? Ist Gott, insofern er Mensch wurde und im

¹ Marc. 16, 16.

² Gal. 1. 8.

³ Mit Recht hat P. Schultes Heiler gegenüber bemerkt, daß die Kirche nie die dem Christentum entgegengesetzten Religionen als Heilswege betrachtete. Vgl. « Divus Thomas », I. c. 355.

⁴ Heiler, 615-617.

⁵ Das. 617-21.

Altarssakramente gegenwärtig, also nach Heiler immanent ist, nicht immer transzendent und absolute Realität? Es genüge auch, hier zu betonen, daß Gegensätzliches, das *nebeneinander* besteht und nicht von ein und demselben bejaht und verneint wird, fürwahr bei keinem Philosophen eine Antinomie schafft. So die weißen Haare des Petrus und sein schwarzes Auge! Ich dachte, daß dem Menschen, der selber aus Leib und Seele, also Materie und Geist besteht, der einen menschgewordenen λόγος kennt, eine zugleich sinnlich-sichtbare und geistig-unsichtbare Kirche nicht unsympathisch sein sollte.

Aber der Widerspruch zwischen **Ideal** und **Wirklichkeit** in der Kirche!¹ Darüber mein größtes Erstaunen! Ich meinte zuerst, zwischen Ideal und Wirklichkeit sei überhaupt nur eine *Verschiedenheit*, nicht ein Widerspruch, der, wie oft erwähnt, auf *dasselbe* Subjekt sich beziehen muß. Ist das neugetaufte Kind etwa in einer Krise, weil es das Ideal, das ewige Leben noch nicht erreicht hat? Ich meinte sogar, zwischen Ideal und Wirklichkeit müßte ein großer Abstand sein. Und das vor allem in der Religion, wo ein unendlicher Gott das Ziel eines endlichen Menschen ist. Ist das falsch?

Und doch hat diese Heiler'sche Paradoxie in katholischen Kreisen relativ am meisten Verwirrung hervorgebracht. Wo liegt der Grund? Vielleicht meinte man hier etwas ganz anderes als das Gesagte? Was denn? Man wollte sagen: Die katholische Kirche soll unser Ideal, für uns das absolut Vollkommenste sein und tatsächlich ist sie sehr unvollkommen. Jetzt haben wir den Widerspruch: dieselbe Kirche ist zugleich vollkommen und unvollkommen! Vorsicht! Ist *dieselbe* Kirche beides? Mit nichten. Die *göttliche* Kirche, mit ihren von Christus eingesetzten Institutionen: Primat, Lehramt, Priesteramt, Hirtenamt, Opfer, Sakramenten, die vom Heiligen Geiste geleitete Kirche ist vollkommen; unvollkommen ist die *empirische* Kirche mit Papst und Bischöfen und Priestern und Gläubigen, insofern sie als *bloße Menschen* schalten und walten und leben. Damit fällt auch diese Paradoxie!

Sohms Angriff ist viel scharfsinniger als der Heilers. Er ist ein eminenter Jurist.

Und doch stieß gerade er auf heftigste Widerrede, bei Katholiken und Protestanten, Theologen und Juristen.² Wir nennen unter den Katho-

¹ 630-632.

² Vgl. Hermann Dieckmann S. J., «Die Beurteilung der Theorie Sohms», Wissen und Glauben, Jahrg. 24, 1927. S. 129-144.

liken : Ludwig Bendix, v. Dunin-Borkowski S. J., H. Dieckmann S. J., W. Hendrick S. J. Von den zahlreichen Protestanten seien nur W. Kahl, M. Reischle und Harnack selber genannt.

Was hat man Sohm hauptsächlich bestritten ? Seine *Aufzählung der Gegensatzglieder*. Sohm argumentiert also : Die Liebeskirche ist eine *göttliche, innere, geistliche, überweltliche, frei verpflichtende* Macht ; die Rechtskirche wäre eine *menschliche, weltliche, äußerliche, bloß formal zwingende* Macht ; also stehen beide diametral einander gegenüber = Wesenswiderspruch. Gibt es zwischen beiden Gegensatzreihen eine dritte — mögliche ? Dann fällt Sohms ganze Argumentation, auch wenn diese dritte nur *möglich* ist, denn Wesenswidersprüche hängen von der bloßen Möglichkeit ab. Gibt es, so fragen wir, nicht auch *natürlich menschlich innerlich verpflichtendes* Recht ? Auf diesen Boden stellten sich mit mehr und weniger Entschiedenheit Kahl¹ und Harnack², um das protestantische Kirchenrecht zu retten. Bendix hat Sohm nachgewiesen, daß er den völlig positivistischen Rechtsbegriff des omnipotenten Staates a priori in das Problem hineinbezog.³ Damit wurde für ihn prüfungslos und a priori jede göttliche Rechtskirche innerlich unmöglich.⁴ Ist ein derartiges Vorgehen kritisch berechtigt ?

Aber prüfen wir die Frage noch genauer. Lassen wir das *Naturrecht*, ohne das schließlich dem Staate jedes positive Recht unter den Füßen entweichen müßte, beiseite. Lassen wir hier sogar die *Tatsache* einer *göttlichen Kirchenstiftung* ganz beiseite. Fragen wir nur : ist sie *möglich* ? Denn Wesenswidersprüche hängen von der inneren Möglichkeit oder Unmöglichkeit ab. Reden wir genauer, und fragen wir : konnte Gott, in Abhängigkeit von ihm⁵, *Menschen* Autorität, Machtbefugnisse, Rechte übertragen ? Wer das bestreitet, spricht Gott ab, was der Mensch dem Menschen gegenüber vermag, spricht Gott die Möglichkeit der Prophetensendung, überhaupt jeder *Missio divina* an die Menschen ab, die Sohm selber für möglich hält. Wenn Gott dagegen den Menschen Rechte und Autorität übertragen konnte, um selbst durch die Menschen als Mittel sie auszuüben, dann konnte er eine *göttlich sichtbare Rechtskirche* gründen, in der er selbst durch

¹ Lehrsystem des Kirchenrechtes. 1894, S. 74.

² Vgl. *Dieckmann*, das. 136.

³ Kirche und Kirchenrecht. Mainz 1895, S. 27 ff.

⁴ *Dieckmann*, das. 132.

⁵ S. Thomas S. Theol. III. 64. 4.

sichtbare Menschen seine *Vollmachten*, seine *Wahrheit*, seine *Gnaden*, seine *Gesetze* mitteilt und erhält. Dann haben wir die Möglichkeit einer *göttlich-unsichtbaren-sichtbaren*, *innerlich* und *äußerlich* verpflichtenden Kirche. Dann fällt Sohms ganze Theorie, weil er nicht alle Gegensatzglieder, die möglich sind, berücksichtigte, denn die Antinomie zwischen Zweien fordert den Ausschluß jedes Dritten-Möglichen, das Sohm übrigens gar nicht der Prüfung unterzog.

Weder Heilers noch Sohms Konfliktstheorie hält einer tieferen Kritik stand.

b) Der Widerspruch in der blinden Liebeskirche.

«Die Katholizität, hat Söderblom gesagt¹, kann nicht von *oben* oder von *außen* kommen als eine feststehende Form, sondern sie muß aus dem christlichen Bewußtsein herauswachsen.» Dieses ganz modernistische Glaubensbekenntnis ist die grundlegendste Voraussetzung von Sohms und Heilers blinder Liebeskirche. Sie ist so dunkel, diese göttliche Liebeskirche! Und doch ist die Liebe sonst so hell, so strahlend und leuchtend. Und sie soll *göttlich* sein, diese Liebeskirche. Aber dann muß sie *wahr* sein, d. h. den *wahren* Gott, den *wahren* Christus durch den *wahren* Glauben, die *wahre* Liebe verehren und anbeten. Der Grund der richtigen Caritas liegt in der Wahrheit.² Ohne das fällt alles. Darin stimmen wir mit Sohm und Heiler auch überein, daß Gott das höchste und erhabenste, allmächtige Wesen sein muß. Ohne das fiel wieder alles.

Was sollen wir nun von Sohms und Heilers *Gott* in jener blinden Liebeskirche denken und halten: da wir ihn weder *natürlich* noch *übernatürlich* irgendwie erkennen, ob er Geist oder Stoff, ob er persönlich oder pantheistisch, als Weltall oder Weltseele aufzufassen ist? Was sollen wir von ihm denken, da er als das vollkommenste Wesen die einzig wahre Liebeskirche durch die Rechtskirche *degenerieren* läßt, bei Sohm 60 Jahre nach ihrer Gründung³, bei Heiler schon am ersten Pfingstfeste? «Das ist ungeheuerlich», ruft Dieckmann mit Recht aus⁴. Jawohl: Aber es ist noch ungeheuerlicher, wenn dieser gleiche Gott nach Sohm und Heiler eine einzig wahre Liebeskirche gründet, die in ihrer Entwicklung notwendig zur Entstehung ihrer

¹ Zitiert bei *Heiler* als Motto seines Werkes.

² S. Th. I. 82. 3; Verit. 22. a. 11 u. 12.

³ I. 57 ff.; 456 ff.

⁴ L. c. 144.

Rivalin und Intrigantin, der Rechtskirche führt.¹ Vielleicht ist es aber doch noch unerhörter, wenn Heiler dieselbe Rivalin und Friedensstörerin — die Rechtskirche — noch durch ein göttliches Glaubenserlebnis der Apostel entstehen läßt.² Was ist das für ein Gott?

Und dieser *Christus*: nach Sohm Gott, nach Heiler immerhin ein Gottgesandter! Und doch bei beiden ein *Ignorant*³, der, wie auch J. Weiß und A. Schweitzer behauptet hatten⁴, an das nahe Weltende glaubt, das nicht kommt. Wer erfaßt die *Göttlichkeit* dieser Liebeskirche, die, in sich ihrem Gott und Christus paradox, noch notwendig zu Paradoxien führen muß! Wären da nicht vielleicht — ich spreche gegen Söderblom — *äußere* und *höhere* geoffenbarte Formen, Dogmen, Gesetze nützlich gewesen? Haben gewisse christliche Mystiker und haarsträubende, sexuell-religiöse Irrwege der heidnischen und arabischen Mystik uns nicht ad oculos demonstriert, daß selbst das Höchste in der Religion: die mystische unio mit Gott noch einer kirchlichen Autorität bedarf, und sie vor allem?⁵ *Keine wahre Liebeskirche ohne Wahrheit, d. h. Rechtskirche!*

c) Positive Harmonie.

Das führt uns spontan zu einem letzten Schritt unserer Erörterungen, der zugleich das ganze Problem noch genauer, tiefer abklären soll.

Die katholische Rechtskirche ist faktisch *göttlichen* Ursprunges, wie die Caritaskirche, und Christus hat sie **für** die Liebeskirche gestiftet.

Das ist wahr, weil Christus-Gott, wie Paulus gesagt, « einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige aber zu Hirten und Lehrern verordnete für die *Vervollkommenung* der Heiligen, für die Ausübung des Dienstes und die *Erbauung* des Leibes Christi ». ⁶ Das ist wahr, weil er nicht allein den Aposteln im allgemeinen höchste Binde- und Lösegewalt gab⁷ und Petrus an ihre Spitze stellte⁸, sondern allen fluchte, die seine Kirche nicht hörten:

¹ Sohm, I. 3; I. 156; Heiler, 46 ff., 51 ff.

² Das. 43-49.

³ Heiler, 18, 24, 625; Sohm, I. 28.

⁴ Vgl. Lagrange O. P., « Le sens du Christianisme d'après l'exégèse allemande ». Paris 1918, p. 230 s.

⁵ Es ist bezeichnend, wenn Heiler das Grabmann gegenüber bestreitet (475 1).

⁶ Ephes. 4, 11-12. Vgl. dazu S. Th. I-II. 108. 2.

⁷ Matth. 18, 18; Joh. 20. 23.

⁸ Matth. 16, 18.

« wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder »¹; ferner, weil er ihnen Auftrag und Vollmacht erteilte, die Gnade, d. h. die Liebe Gottes zu spenden² und ihnen versprach, immer bei seiner Kirche zu bleiben bis ans Ende der Welt.³ Die Rechtskirche ist somit ihrer Konstitution nach *göttlichen Ursprunges* wie die Liebeskirche. Einen Widerspruch zwischen beide hineinbringen, heißt eine Paradoxie in Gott hineinbringen!

Wir können hier selbstverständlich nicht näher eingehen auf den Beweis für die *göttliche Einsetzung* der hierarchischen Kirche durch Christus. Ich will nur beifügen, daß Sohm und Heiler sie überraschend bestätigen. Man denke an den *ersten Clemensbrief*, mit dessen Abfassung Sohm die Autoritätskirche beginnen läßt. Dieser autoritative Eingriff des römischen Hirten Clemens in die mächtige *Corintherkirche* und das in einem *Bischofsstreite*, und das schon um das *Jahr 97 n. Chr.*, als Johannes noch lebte und alles das mit Berufung auf das *jus divinum*!⁴ Welche Bestätigung dafür, daß die Amtskirche längst bestand! Heiler fühlte Sohms schwache Position. Er flüchtete sich mit dem Anfang der Kirche auf das erste Pfingstfest zurück.⁵ Er erinnert sich daran, daß schon Paulus Bannflüche ausgesprochen⁶, daß es schon damals, wie v. Dunin-Borkowski gegen Sohm nachgewiesen⁷, eine « *ecclesia* », nicht bloß im Sinne der « *Gemeinde* », sondern der « *Gesellschaft* » — *societas* — gab. Aber Heiler kommt auch mit dem ersten Pfingstfeste an der früheren, göttlichen Einsetzung der Rechtskirche nicht vorbei, ohne echte, auch von Sohm anerkannte⁸ Schrifttexte als interpoliert zu erklären.⁹

Aber, wie bereits gesagt, von der göttlichen Einsetzung der Rechtskirche wollen wir hier nicht weiter reden. Wohl aber von gewissen *Folgerungen*, die sich aus ihr ergeben hinsichtlich der *Natur* und *Einheit* der Kirche und der *Harmonie* und *Rangordnung* in derselben.

¹ Matth. 18, 17.

² Matth. 28, 19.

³ Matth. 28, 20.

⁴ Vgl. Heinrich Bruders S. J., « Die Verfassung der Kirche. » Forschungen zur christl. Literatur und Dogmengesch., B. IV. Mainz 1904, S. 74 ff.

⁵ S. 43 ff.

⁶ I. Cor. 5, 3-5; Gal. I. 8; dazu Heiler, 53.

⁷ Vgl. Zeitschr. für kath. Theologie, 27 (1903), S. 181.

⁸ Sohm, I. 37.

⁹ Heiler, 39-43. Die für Heiler unbequemen Texte sind Matth. 16, 18, « Tu es Petrus » u. 18, 17, « si autem ecclesiam non audierit »

I. Sind beide, Rechts- und Caritaskirche, *göttlicher Institution*, dann haben wir in der einen göttlichen, übernatürlichen Kirche Christi sowohl die unsichtbare pneumatische- oder Caritaskirche des inneren Glaubens, Hoffens und der Liebe, als auch die äußere, sichtbare Rechtskirche mit ihrem sichtbaren Glaubensbekenntnis, ihren sichtbaren Sakramenten und ihrer sichtbaren Autorität unter der Leitung des Papstes und der Bischöfe. Ihrer innersten **Natur** nach ist also die Kirche die *eine sichtbar unsichtbare* Heilanstalt Christi. Sie ist, wie Thomas von Aquin sagt, das treue Abbild des Heilandes auf Erden, der als unsichtbarer Gott und sichtbarer Mensch doch *nur ein Christus war*.¹ Die ganze Kirche bildet, wie Paulus so wunderschön gesagt, den *mystischen Leib* Christi. «Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder von einem Gliede»², und «wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, alle Glieder aber nicht dieselbe Verrichtung haben, so sind wir viele *ein Leib in Christo*, einzeln aber untereinander Glieder».³

II. Das Prinzip der **Einheit** beider, der Rechts- und Liebeskirche, aber ist Christus als *Haupt* der ganzen Kirche. «Alles hat er unter seine Füße gelegt und ihn zum *Haupte* über die *ganze Kirche* gesetzt, welche sein Leib ist»⁴, «der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird und mittelst aller Gelenke der Hilfeleistung nach der einem jeden Gliede zugemessenen Wirksamkeit, Wachstum erhält zu seiner Erbauung in Liebe».⁵ Als Haupt ist Christus die belebende *Seele* des ganzen mystischen Leibes, und zwar ist er:

a) Das Haupt der **Liebes-** oder **Gnadenkirche**, weil *Gott allein* Quelle der Gnade ist: «*gratiam et gloriam dabit Dominus*», wie der Psalmist sagt.⁶ Verdient hat Christus die Gnade durch seinen *Leidens-tod*, der vermöge der hypostatischen Vereinigung der Menschheit mit der Gottheit die hinreichende Quelle aller Gnaden ist.⁷ Christus, der Gottmensch ist infolgedessen auch allein der *Hauptspender*, «*principalis agens*» aller Gnaden, denn «von seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade über Gnade».⁸ Christus als Haupt der Kirche ist auch die Quelle aller *Autorität* und *Vollmachten*: «ihr seid erfüllet

¹ Verit. 29. 4; S. Th. III, 8. 1.

² I. Cor. 12, 27.

³ Röm. 12, 4-5; dasselbe I. Cor. 12, 12.

⁴ Ephes. 1, 22.

⁵ Ephes. 4, 15-16; Thomas, de Verit. 29. 4; III. 8. 1.

⁶ Ps. 83, 12; Thomas, III. 62: «*nihil potest causare gratiam nisi Deus.*»

⁷ Röm. 6, 3; Hebr. 10, 12; Thomas, I-II. 106. 4; III. 62. 5; 64. 7.

⁸ Joh. 1, 16; Thomas, III. 8. 6; III. 62. 1; Verit. 24. 4.

in ihm, der das Haupt aller Oberherrschaften und Gewalten ist». ¹ Folglich sind, wie der hl. Thomas sagt, alle anderen Macht- und Gnadenspenden in der Kirche, — Papst und Bischöfe nicht ausgenommen ², — nur *Mittelursachen* — causae instrumentales —, die, als Stellvertreter und kraft Christi, des *Hauptwirkenden*, Gnaden und Gewalten verleihen. ³

b) Damit ist bereits gesagt, daß derselbe Christus-Gott-Mensch auch das *Haupt* der sichtbaren Amts- und **Rechtskirche** ist, da er sie, wie wir oben sahen, *eingesetzt* und die Urquelle aller Gnade und aller Vollmachten ist, die er stetig beide, als principalis agens, durch seine sichtbaren Stellvertreter *selber* verleiht, und die er endlich als Gott in der Einheit des Glaubens, der Sakramente und der göttlichen Gesetze bis ans Ende der Zeiten *erhält*. ⁴ Für alle Autoritäten in der Rechtskirche gilt das paulinische Wort: «pro Christo ergo legatione fungimur.» ⁵ Es ist nicht zufällig, wenn derselbe Paulus gerade da, wo er von Christus dem *Haupt* der Kirche redet, die Worte hinzufügt: «Einige hat Gott in der Kirche gesetzt, erstlich zu Aposteln, zweitens zu Propheten, drittens zu Lehrmeistern. . . . » ⁶ Logisch folgt aus dem Gesagten auch, daß im strengen Sinne des Wortes *Christus allein* das Haupt der Kirche ist, weil er allein das Haupt der Christen aller *Orte, Zeiten und Stände* und vor allem, weil er allein aus *eigener, nicht erhaltener Macht und Autorität* Haupt der Kirche ist: «caput Ecclesiae propria virtute et auctoritate»; alle übrigen Häupter sind nur *Stellvertreter*, Statthalter Christi, wie der Aquinate mit der ihm eigenen Schärfe hervorhebt. ⁷ Jene, die gern von *Menschenvergötterung* in der katholischen Kirche reden, mögen sich an alles das gut erinnern!

¹ Coloss. 2, 10; Thomas, III. 8. 4; Verit. 29. 4.

² III. 8. 6; Verit. 29. 4 ad 2.

³ III. 8. 6; 64. 5 ad 1; Verit. 29. 4.

⁴ Thomas, Veritate, 29. 4; S. Th. I-II. 106. 1.

⁵ II. Cor. 5, 20. Dazu Thomas, III. 8. 6.

⁶ I. Cor. 12, 28.

⁷ In der Summa Th. III. 8. a. 6 fragt Thomas: «Utrum esse caput Ecclesiae sit proprium Christi.» Die Antwort faßt sozusagen die ganze vorige Lehre zusammen: «Dicendum quod caput in alia membra influit dupliciter: uno modo quodam *intrinsic influxu* . . . alio modo secundum *exteriorem gubernationem*. . . . *Interior autem influxus gratiae* non est ab aliquo nisi a solo Christo, cujus humanitas ex hoc, quod est divinitati conjuncta, habet virtutem justificandi; sed influxus in membra Ecclesiae quantum ad *exteriorem gubernationem* potest aliis convenire; et secundum hoc aliqui alii possunt dici capita Ecclesiae. . . . Differenter tamen a Christo: primo quidem quantum ad hoc, quod Christus est caput *omnium* eorum,

III. Wir ziehen aus dem vorigen eine dritte für uns sehr wichtige Folgerung über die **positive Harmonie** der Rechts- und der Caritaskirche. Sind alle Institutionen der sichtbaren Kirche, also der Rechtskirche, sind alle diese Institutionen, wie Hierarchie, Lehramt, Sakramente, Hirtenamt, Papsttum, Episcopat und das sichtbare Priestertum, überhaupt von Christus eingesetzt, um durch sie als *Mittelursachen* — *causae instrumentales* — die innere Gnade Gottes, den heiligen Glauben, die Hoffnung, die Liebe Gottes, mit einem Worte: die *unio* der Seele mit Gott zu wirken, zu *verursachen*, dann ist die Rechtskirche im wahren Sinne des Wortes ein *Lebensquell* der göttlichen Liebeskirche. Dann besteht zwischen der Rechts- und Liebeskirche nicht bloß nicht ein Widerspruch, sondern eine *positive Harmonie*. So ist es aber tatsächlich. Das ist der Instrumentalursache eigen, daß sie zwar nur kraft der Prinzipalursache verursachend ist, daß sie aber *unter* und *durch diese* wirkend die Wirkung mitverursacht. Daher kann der Aquinate sagen, die Sakramente sind nicht bloß äußere Zeichen der inneren Gnade, sondern die innere Gnade, kraft Christi, der Hauptursache, bewirkend, « *causant gratiam* ». ¹ Und dasselbe ist auch zu sagen von den sichtbaren *ministri sacramentorum*, vom Papst herab bis zu den Priestern, weil sie auch Instrumentalursachen Christi, der Hauptgnadenursache sind ², *durch die* Christus das innere Leben der Seele wirkt, auch wenn sie unwürdig sind. ³

IV. Damit haben wir bereits angedeutet, welches die **Rangordnung** zwischen Rechts- und Liebeskirche ist.

Doch müssen wir hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, einige Bemerkungen vorausschicken. Unsere Frage ist nur ein sehr kleiner Ausschnitt jenes anderen, viel grundlegenderen, weitschichtigeren Problems vom Prioritätsverhältnisse des *Verstandes* und *Willens*, der *Wahrheit* und des *Guten*, des *Erkennens* und *Liebens*. *An sich*, d. h. seinem absoluten Wesen nach, ist das *Erkennen* vornehmer als das Wollen und die Liebe, weil als aktueller Selbstbesitz der Form des

qui ad Ecclesiam pertinent secundum omnem *locum* et *tempus* et *statum*; alii autem homines dicuntur capita secundum quaedam specialia loca sicut *Episcopi* vel etiam secundum determinatum tempus sicut *Papa* est caput totius Ecclesiae, sc. tempore sui Pontificatus alio modo quia *Christus* est caput Ecclesiae *propria virtute* et *auctoritate*: alii vero dicuntur capita inquantum *vicem gerunt Christi*. » Derselbe Verit. 29. 4 ad 2.

¹ III. 62. 1; 62. 3; 62. 4; Verit. 29. 4.

² III. 64. 1; 64. 4.

³ III. 64. 5.

Erkannten im Erkennenden *immanenter* als das Wollen, das seiner Natur nach zu einem *anderen* strebt.¹ Selbst im trinitarischen Leben, wo selbstverständlich alles nur absolute Vollkommenheit bedeutet, folgt die processio des Heiligen Geistes als *Liebe* ordine naturae erst der processio des Sohnes als *Wahrheit*.² Wieder hat das Verum den Vorrang vor dem Bonum, das Gegenstand der Liebe ist, denn der Grund des Gutseins und damit der Liebe liegt im Wahren. Ist das Gut kein wahres und die Liebe keine wahre, so ist sie keine.³ Daher dann als Folgerung: der Wesensakt der Glückseligkeit bei Gott⁴ und dem Menschen⁵ ist ein Verstandesakt, die Anschauung, der die Liebe erst folgt.

Dagegen gibt es einen *relativen* Primat des Willens. Und das ist allda der Fall, wo auf *unserem Pilgerwege zum Ziele* das angestrebte und geliebte Gut vornehmer ist als der bloß abstraktiv erkannte Gegenstand unseres Verstandes.⁶ Hier ist daher die *Liebe Gottes* das Höchste.⁷ Hier müssen wir nun einsetzen mit unserer Frage vom Range zwischen Liebeskirche und Rechtskirche.

a) Das *Höchste* in der streitenden Gotteskirche muß die **Liebeskirche** sein! Denn das Höchste auf Erden ist die innere Gnadenvereinigung mit Gott, und das ist ja eben die *Liebe Gottes*. Wir kennen das wunderbare Loblied Pauli auf die Caritas! Ohne sie wäre alles unnütz: die Sprache der Engel, die Gaben der Weissagung und Weisheit, die völlige Armut und Entsagung, das Martyrium. Sie steht über allem, über dem Glauben und der Hoffnung: « Major est Caritas ». ⁸ Thomas von Aquin, der vielen ein Intellektualist ist, folgt dem Völkerapostel Schritt auf Schritt. Unermüdlich betont er in einer Reihe von Artikeln über die Christuskirche auf Erden: daß ihr *Erhabenstes*, « potissimum », das, was *eminenter*, « principaliter » sie konstituiert ⁹, das, weswegen sie die *vollkommenste* Religion ist ¹⁰, die *Gnade des Heiligen Geistes*, oder die Liebe Gottes ist, weswegen sie auch die *lex caritatis*, *lex perfectionis* ¹¹ oder eben *lex gratiae* genannt wird. ¹²

¹ I. 82. 3; Verit. 22. 11.

² I. 27. 3; 42. 3.

³ I. 82. 3.

⁴ I. 26. 2.

⁵ I-II. 34; III. C. G. 26.

⁶ I. 82. 3; Verit. 22. 11.

⁷ I-II. 9. 6; 17. 6.

⁸ I. Cor. 13. 1-13.

⁹ I-II. 106. a. 1, a. 2, a. 3; 108. a. 1, a. 2.

¹⁰ I-II. 106. a. 4.

¹¹ ib. 106. 1.

¹² ib. a. 3.

b) Ganz dem entsprechend muß alles das, was wir heute **Rechtskirche** nennen, der Gnade Gottes oder Liebeskirche als dem Höchsten *dienen*, um als Mittel das innere Gnadenleben zu erzeugen. Die Rechtskirche nimmt also erst die *zweite Stelle* ein, « *secundarie* ». So die *Dogmen* und *Gebote*, also das Lehramt¹, überhaupt alles, was uns *zu glauben* und *zu tun* vorgeschrieben wird im Evangelium, « *circa credenda et agenda* », hat nur den höheren Zweck, uns zur Gnade zu disponieren.² Wiederum haben die sichtbaren *Sakramente*, wie Taufe, Eucharistie, nur den Zweck, die Gnade des Heiligen Geistes hervorzubringen, und dasselbe gilt von dem vorgeschriebenen äußeren *Bekenntnis des Glaubens*.³ Endlich hat Christus sowohl die heiligen Sakramente als auch die zwölf Apostel und 72 Jünger — also die *Hierarchie* — nur der Gnade wegen eingesetzt.⁴ Die ganze sichtbare göttlich gegründete Rechtskirche dient also der *Gnaden- oder Liebeskirche* ! Mit der Caritaskirche bildet sie die *eine, wahre, ideale Gotteskirche*, die einzig den Stempel der göttlichen *Unsterblichkeit* an sich trägt. Sie besitzt in der von Gott erhaltenen Verfassung und den sich daraus ergebenden Vollmachten das *konstitutive* Recht der Kirche als *Societas perfecta*.⁵

Alles weitere, was die sichtbare Kirche in Ausführung und Anwendung ihres göttlichen Auftrages für *verschiedene* Zeiten, Orte und Völker legiferiert, schafft und bestimmt, ist nicht selbst ideal, weil nicht absolut notwendig mit dem göttlichen Gnadenleben verbunden⁶, trägt somit auch den Stempel des *Menschlichen* an sich, trotz der besonderen Vorsehung, die über der Kirche wacht. Weit mehr noch gilt das vom *Privatleben* aller Christen, auch der kirchlichen Amtspersonen. Es gibt auch ein katholisches Glaubens- und *Gnadenerlebnis*. Das innere Erleben des geoffenbarten Glaubens, der Gebote des Herrn, das greift oft ans Herz. Auch Papst, Bischöfe und Priester müssen als Menschen mit erhobenen Händen um Gnade, Buße und Gottesliebe flehen. Wehe, wenn sie es nicht tun. Die Gotteskirche ist zwar darob nicht in Gefahr. Für sie sorgt der göttliche Meister: « Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt ». ⁷ Aber für uns ist Gefahr, und die Sünden des Altares sind in der Weltgeschichte ein furchtbares Zeugnis für die Göttlichkeit der Kirche !

¹ « Aliud pertinet ad legem Evangelii secundario, scil. *documenta fidei et praecepta* ». I-II. 106. 2.

² 106. 1 u. ad 1.

⁵ Vgl. I-II. 106. 4 ; 108. 2.

³ 108. 1.

⁶ I-II. 108. 2.

⁴ I-II. 108. 2.

⁷ Math. 28, 20.

Heiler hat viel Böses gesagt über Roms Sünden ¹, über den lieblosen Papismus ², über die Verkrustung der Dogmenkirche. ³ Viel und bitteren Spott hat er ausgegossen über katholische Segnungen und Andachten ⁴, über Tabuwirkungen der Eucharistie ⁵, über den Mythos — sic! — des leidenden und auferstandenen Heilandes. ⁶

Aber allda, wo ihm plötzlich der Riesenbau der römischen Kirche, seiner einstigen Mutter, wieder vor die Seele tritt, da wo ihm die Welt- und Kulturgeschichte scharf und unverwandt ins Auge schaut, da preist derselbe Heiler ihre wunderbare *Liturgie* ⁷, die Riesenarbeit des *Mönchtums* ⁸, seine gewaltigen Caritaswerke ⁹, den erhabenen mystischen *Gottesumgang* in den Klöstern. ¹⁰ Da werden ihm plötzlich, wie unter der Hand, die blutlosen *Dogmen* ¹¹, das *Leidensdrama* Christi ¹², das Mutterleid der « einfältigen » Maria von Nazareth ¹³, und — man staunt wirklich darüber, — vor allem das *Altarssakrament* und *Meßopfer* ¹⁴ zum Nährboden der Gottesliebe und der Gottvereinigung. Wie vernichtend für ihn selbst seine eigenen Worte: « Die größten Mystiker sind nicht häretische, sondern katholische Heilige gewesen. » ¹⁵

Bestätigt er damit nicht selber, was wir dargetan: *Rechts- und Liebeskirche widersprechen einander nicht bloß nicht, sondern die göttliche Rechtskirche ist ein Lebensborn der göttlichen Liebeskirche!*

Im Grunde genommen, gilt der derzeitige Sturm wieder der göttlich unfehlbaren Dogmenkirche, der *Wahrheitskirche*, von der Paulus gesagt: « quae est Ecclesia Dei vivi, *columna* et firmamentum *veritatis*. » ¹⁶ Daher die bitteren Klagen über das « starre » Wesen der Rechtskirche. Daher überall Drohfinger, die da warnen vor Index und Ketzergerichten.

Und doch, war diese Dogmentreue nicht allzeit das leuchtendste *Stirnzeichen* ihrer *Göttlichkeit*, Kraft und Macht? War sie nicht das *Kernholz* ihres unüberwindlichen Riesenbaues im brausenden Sturme von 2000 Jahren? Wo ist die göttliche Liebe ohne göttliche Wahrheit? Wo ist Recht und Gesetz ohne sie? Sollten Katholiken dieses Königsdiadem ihrer Kirche vergessen, und das in einer Zeit, wo die *voluntaristischen* Grundlagen der ganzen modernen und wahr- und rechtslosen Kultur wanken und auseinanderfliehen, das Heiligtum der Ehe verwüsten,

¹ 317-40.⁴ 167 ff.⁷ 373.¹⁰ 475 ff.¹³ 528.¹⁶ I. Timoth. 3. 15.² 334.⁵ 55.⁸ 437 ff.¹¹ 363 und 519.¹⁴ 526 ff.³ 571; 587.⁶ 54.⁹ 459; 467; 515.¹² 521.¹⁵ 538.

die christliche Schule zerrissen wird, wo das Werben der protestantischen Konfessionen um dieses Einheitszentrum des religiösen Lebens so offen an den Tag tritt, wie indirekt auch die Kongresse von Stockholm und Lausanne und die Prayerboockdiskussion in England beweisen? « Die heranziehende Zeit wird *dogmatisch* sein », hat Prof. Romano Guardini gesagt. Ich glaube, er wird Recht bekommen. Treu der Rechts- und Liebeskirche.¹

¹ Die beiden Artikel über die Rechts- und Liebeskirche bildeten einen Vortrag den der Verfasser an der kath. Akademikertagung, den 11. April 1928, in Luzern hielt. Einige Punkte wurden hier im « Divus Thomas » erweitert.

Bezugnehmend auf meinen Vortrag schrieb H. Herr Dr. von Moos in Zürich in der « Schweiz. Rundschau », H. 3, S. 218: « Es handelt sich also nicht um jene Kontroverse der Rechts- und Liebeskirche im Sinne Sohms und Heilers, die übrigens an der Tagung (in Luzern) eine sehr gute Darstellung gefunden. » Was will Herr von Moos mit dieser merkwürdigen Berichterstattung sagen? Etwa, ich hätte in Luzern ein Thema behandelt, das mit der neuesten bekannten Diskussion über einen angeblichen Widerspruch zwischen Rechts- und Liebeskirche nichts zu tun gehabt hätte? Wollte er vielleicht auch da sein beliebtes Dictum, man hätte in Luzern tüchtig aneinander vorbeigeredet, anwenden? So ist es von zahlreichen Lesern der Rundschau verstanden worden. Wenn « ja », warum schwieg er in Luzern darüber, und das, trotzdem er persönlich zugegen war, trotzdem er selber in die Diskussion eingriff und sich verwahrte, wie wenn er nicht mit mir einverstanden wäre und trotzdem die Prälaten Segesser und Meyenberg, Dr. Abt und Prof. Dr. von Ernst in ihren wertvollen Diskussionsbeiträgen von nichts anderem als eben von der neu entbrannten Kontroverse über einen angeblichen Gegensatz von Rechts- und Liebeskirche sprachen? Hätte Herr von Moos in Luzern selbst den Sprung von Ast zu Ast gemacht, so wäre der Sprung vielleicht etwas kühn, aber tapfer gewesen. Ich hätte ihm dann geantwortet und ihm den *Zusammenhang* zwischen Sohm-Heiler und gewissen neuesten Büchern und Artikeln in katholischen Kreisen noch genauer aufgezeigt und ihm sagen können, daß ich katholische Namen verschwiegen aus freundschaftlichen Rücksichten, d. h. ex charitate. Das letztere ist denn auch nachträglich mündlich von maßgebender Seite, von solchen, die über das Problem offenbar besser auf dem Laufenden waren als unser Berichterstatter, rückhaltslos und edelmütig anerkannt worden.
